

GESCHICHTE UND DYNAMISCHE ENTWICKLUNG DER AUTONOMIE IM MITTELPUNKT DER 2. SITZUNG DER TRENTINER "CONSULTA" ZUR REFORM DES AUTONOMIESTATUTS

Am Nachmittag fand die zweite Sitzung der Trentiner „Consulta“ zur Reform des Autonomiestatuts statt. Präsident Giandomenico Falcon eröffnete die Sitzung mit dem Hinweis, dass die Arbeiten öffentlich sind: sie werden per Live-Streaming übertragen und das Wortprotokoll wird auf der der Statutsreform gewidmeten Webseite zur Verfügung gestellt.

Auf der Tagesordnung standen die Grundlagen der Autonomie. In seinem Beitrag sprach Paolo Pombeni von „Charakteristika, Traditionen und Werten“ und entwarf eine mögliche Präambel zum Statut. „Ich bin davon ausgegangen, – so Pombeni – dass unsere Autonomie in einem ganz konkreten und signifikanten geschichtlichen Rahmen zu verankern ist, nämlich die Entstehung der Autonomie mit dem Gruber-De Gasperi-Abkommen und deren späteren Entwicklungen. Dabei unterstreiche ich die Besonderheit unserer Autonomie im Vergleich zu den anderen. Meines Erachtens sollte man von der Verteidigung der Autonomie zu einem neuen Ansatz übergehen, in dem der dynamische Charakter der Autonomie zum Ausdruck kommt. Unsere Region ist autonom, weil sie ein Grenzgebiet ist. Die Region entstand in einer geografisch ungünstigen Lage, in einem Berggebiet zwischen Nord- und Südeuropa, das in vielerlei Hinsicht isoliert war. In Zukunft kann man sich eine von Europa abgetrennte autonome Provinz bzw. Region kaum vorstellen. Wir schlagen einen Mechanismus der Selbstverwaltung vor, der auch in anderen europäischen Kontexten hilfreich sein kann“. Zur Eröffnung der Diskussion stellte Präsident Falcon fest, dass im Beitrag von Paolo Pombeni – der den Mitgliedern der Consulta zusammen mit einem Beitrag von Vizepräsident Woelk verteilt wurde – wichtige Anregungen für eine eventuelle Präambel und für den Meinungsaustausch enthalten sind: Hinweise auf das Gruber-De Gasperi-Abkommen, die gemeinsamen Werte, die Besonderheit der Autonomie, die Grundfrage der Region und der beiden Autonomen Provinzen sowie auf das europäische Projekt und die Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Der Beitrag von Paolo Pombeni stieß auf allgemeine Zustimmung. Aus der darauf folgenden Diskussion ergaben sich Überlegungen zum Begriff der Selbstverwaltung, „die einer Unterbringung bedarf“, und zur Notwendigkeit, die historisch bedingte Identitätsvielfalt unseres Territoriums besser zu kontextualisieren, indem auch die Vorgeschichte des Gruber-De Gasperi-Abkommens in Betracht gezogen wird. Die Verankerung im regionalen Rahmen wurde vielerseits als notwendig erachtet, obschon mit einigen Unterscheidungen. Ferner hat es sich klar herausgestellt, dass auch der europäische Kontext zu beleuchten ist, damit die bahnbrechende Rolle unseres Gebietes als Versuchslabor für die Selbstverwaltung besser erkennbar wird. Auch hinsichtlich der Terminologie zur Bezeichnung der verschiedenen Kulturen (italienische, deutschsprachige, ladinische usw.) gab es unterschiedliche Meinungen: manche halten es für sinnvoller, von „Sprachen“ zu reden, andere hingegen von „Kulturen“. Unsere Erfahrung mit der Selbstverwaltung und deren bisherigen Umsetzungsmodalitäten „ist nicht sosehr deswegen exportierbar, weil wir besonders tüchtig sind, sondern vielmehr weil sie sich in einem Berg- und Grenzgebiet entwickelt hat, das sie maßgebend geprägt hat“. Es wurde mehrfach die Notwendigkeit unterstrichen, auf den Begriff von Subsidiarität und Verantwortung Bezug zu nehmen, wie im Beitrag des Vizepräsidenten Jens Woelk dargelegt.

Nach einer kurzen Pause fasste der Präsident der „Consulta“, Giandomenico Falcon, die zu Wort gebrachten Fragen zusammen und unterstrich dabei, dass das Autonomiestatut eine staatliche Maßnahme sei. „Es ist in rechtlicher Hinsicht nicht ratsam, den Wert eines Verfassungsgesetzes herabzusetzen. Das Erwähnen des geschichtlichen Teils ist ein Thema, zu dem viele interessante Aspekte aufgeworfen wurden, über das allerdings sicher noch nachgedacht werden muss, wobei zu unterstreichen ist, dass es in diesem Gebiet seit jeher sowohl Austausch als auch Selbstverwaltung gab. Beim nächsten Treffen sollte über die Region diskutiert bzw. dieses Thema eingehender fokussiert werden. Es stellt sich nämlich die Frage, ob die Region ein Ort des Austausches zwischen den beiden Provinzen oder aber eine eigenständige politische Gemeinschaft sei. Sollte sie ein eigenständiges politisches Gebilde darstellen, so müssten beispielsweise im

Regionalrat Beschlussfassungen mit Stimmenmehrheit getroffen werden. Ist sie aber ein Ort des Austausches zwischen den beiden Provinzen, so sollten diese bestimmte Lösungen gemeinsam mittragen. Dieser Punkt ist für die Strukturierung des Autonomiestatuts von zentraler Bedeutung. Bezüglich der Frage, ob die Europaregion erwähnt werden soll oder nicht, bin ich der Ansicht, dass dies in technischer Hinsicht Schwierigkeiten bereiten könnte, weil sie eine auf Unionsrecht basierende Einrichtung ist. Meines Erachtens eignen sich als ein in der Präambel zu vertiefender Themenbereich sicher die positive Erfahrung der Selbstverwaltung, die zufriedenstellend ist und richtigerweise bestätigt und erweitert werden sollte.“

Anschließend ergriff der Vizepräsident der „Consulta“, Jens Woelk, das Wort und fasste drei wichtige im Dokument bereits aufscheinende Punkte zusammen: die Erfahrungen mit der Autonomie; das Thema der Vielfalt in diesem Austausch- und Grenzgebiet; der Auftrag, auch weiterhin diese Vermittlerrolle einzunehmen.

Abschließend verwies Pombeni auf den Grundgedanken seiner Arbeit. „Mein Ziel war es, einen Überblick zu schaffen, der einer Diskussion mit Bozen und im Parlament standhalten könne. Ich würde bei Bezeichnungen bleiben, die nicht beanstandet werden können, also würde ich nicht von regionalen Gemeinschaften, sondern von Region, nicht von Selbstbestimmung, sondern von Spezifität sprechen. Der Verweis auf die internationale Verankerung sollte in den Fakten stattfinden. Recht besteht aus der Anerkennung von Akten und diese Reform wird erstmals sowohl von der „Consulta“ als auch vom Autonomiekonvent diskutiert: Das ist einzigartig. Es sollten insbesondere zwei Aspekte berücksichtigt werden: wir schreiben nicht an einem Staatsvertrag, sondern an einer Präambel: je mehr verständliche aber nicht allzu brenzlige Aspekte angesprochen werden, desto bessere Chancen haben wir, diese Reform tatsächlich umsetzen zu können.“

An der Diskussion beteiligten sich Rodolfo Borga, Giuseppe Detomas, Walter Viola, Maurizio Fugatti, Manuela Bottamedi, Anna Simonati, Lucia Maestri, Fabio Pizzi, Carlo Borzaga, Matteo Cosulich, Luca Nogler, Paride Gianmoena, Lorenzo Baratter, Donata Borgonovo Re, Martina Loss, Paolo Chiariello, Marcello Poli und Arrigo Dalfovo.

Das nächste Treffen der “Consulta” (10. Oktober, 14.00 Uhr) soll dem Schwerpunktthema Autonome Provinzen und Region gewidmet werden, wobei Präsident Falcon hinzufügte, dass – sofern ein Einvernehmen über diese Methode besteht – auch eine fachrechtliche Einführung seitens Prof. Cosulich vorgesehen werden könnte.